

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und
Brücken im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

9.4.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienengebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 27. Mai 2025 Nr. VM2-0141.3-33/102 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weist eine Gesamtlänge von rund 364 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 104	9,4
L 112	12,3
L 114	19,5
L 115	18,0
L 116	9,8
L 120	4,8
L 122	12,4
L 123	23,2
L 123 N	3,5
L 124	7,3
L 125	20,0
L 126	15,0
L 127	18,9
L 128	27,7
L 129	4,9
L 130	9,8
L 131	15,9
L 132	6,9
L 133	3,0
L 134	36,4
L 140	6,4
L 146	5,2
L 156	24,5
L 170	10,8
L 172	14,2
L 182	5,7
L 186	5,8
L 187	12,4

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt 185 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt 181 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandsbewertung ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse der ZEB liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor –

die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 617 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	7,3
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	21,1
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	11,1
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	17,4
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	43,1

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beträgt 3,7. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald betrug 3,6.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,4. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,3. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

5. *An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgegliedert)?*

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Bei nachfolgender Brücke/nachfolgenden Brücken bestehen Beschränkungen des zulässigen Gesamtgewichts, die aus Straßen- oder Bauwerksschäden resultieren können:

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 125	L 125, Überführung einer Geh- und Radwegbrücke	8012705
L 125	L 125, Überführung eines Wirtschaftsweges	8112572

6. *Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vorgesehen sowie letztlich auch investiert?*
7. *Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt werden?*
8. *Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicher-

heitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt rund 46,4 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden die hierfür zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald [Millionen Euro]
2017	2,708
2018	4,549
2019	2,776
2020	4,229
2021	6,438
2022	7,370
2023	8,591
2024	9,675
2025*	5,766

*: Abschätzung Mai 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
12	L 130	FDE Münsterhalden
19	L 172	FDE Eisenbach
28	L 123	Ausbau OD Münstertal, 2. Bauabschnitt
37	L 122	Ausbau OD Merzhausen
47	L 131	FDE Schweighof – Kreuzwegparkplatz, 2. Bauabschnitt
53	L 131	siehe lfd. Nr. 47
63	L 130	FDE Münsterhalden, 1. Bauabschnitt
71	L 182	FDE Göschweiler – Röttenbach
103	L 172	FDE OD Neustadt, Ringstraße 1. BA
111	L 104	FDE Breisach – Burkheim, 2. Bauabschnitt
151	L 123	siehe lfd. Nr. 28
172	L 182	FDE Röttenbach
197	L 128	FDE Jostal
234	L 182	siehe lfd. Nr. 71
243	L 127	FDE Stegen – St. Peter
426	L 134	FDE OD Ihringen Gündlingerstraße
463	L 172	siehe lfd. Nr. 19
555	L 146	FDE Kreisgrenze – B 500, 2. Bauabschnitt FDE Äule bis Aha
634	L 127	siehe lfd. Nr. 243
741	L 127	FDE St. Peter – St. Märgen
765	L 129	FDE Stauf – Gallenweiler, 1. BA
778	L 134	siehe lfd. Nr. 426
880	L 134	FDE Neuenburg – Grissheim
939	L 115	FDE Bötzingen – Vogtsburg
1 021	L 128	siehe lfd. Nr. 197
1 141	L 104	FDE Breisach

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
22	L 131	FDE Schweighof – Kreuzwegparkplatz, 2. Bauabschnitt
27	L 114	FDE Teningen – A5**
36	L 128	FDE St. Märgen – Thurner
83	L 127	FDE Stegen – Eschbach
136	L 122	Ausbau OD Merzhausen
189	L 125	FDE Stauf – Sulzburg
204	L 124	FDE Schauinsland – Horben***
219	L 115	FDE OD Vogtsburg, Oberrotweil – Niederrotweil
231	L 128	FDE Jostal

** : Maßnahme liegt in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald

*** : Maßnahme liegt im Stadtkreis Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahr]
L 112	Instandsetzung Brücke über L 127 St. Peter	2020
L 112	Instandsetzung Stützwand Glottertal	2021
L 112	Instandsetzung Stützwand Ränke	2023
L 115	Instandsetzung Stützwand Oberbergen	2024
L 123	Instandsetzung Stützwand Untermünstertal	2017
L 123	Instandsetzung Stützwand Obermünstertal	2017
L 123	Instandsetzung Stützwand Untermünstertal, Bauphase 2	2018
L 123	Instandsetzung Stützwand Münstertal	2020
L 123	Instandsetzung Stützwand Obermünstertal	2020
L 123	Instandsetzung Stützwand Obermünstertal, Spielweg	2024
L 126	Böschungssicherung Oberried	2022
L 126	Böschungssicherung Oberried Steinwasenpark	2023
L 126	Instandsetzung Stützwand Oberried-Hofsgrund	2024
L 127	Instandsetzung Bachmauer Eschbach	2023
L 131	Felssicherung Schweighof – Sirnitz	2024
L 133	FDE OD Stegen, Einmündung der K 4986	2022
L 140	Instandsetzung Stützwand bei Badenweiler	2019
L 140	Böschungssicherung Badenweiler	2023
L 156	Rutschungssanierung unter der Gutachtalbrücke	2023
L 156	Erneuerung Radweg Titisee – Neustadt	2023
L 172	Böschungssicherung OD Eisenbach	2020

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) sind im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nachfolgende Maßnahmen an Landesstraßen enthalten.

Lfd. Nr.	Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Baulänge [km]	Baukosten [Millionen Euro]
180	L	123	Instandsetzung Stützwand bei Obermünstertal	0,137	1,125
182	L	146	Böschungssanierung bei Schluchsee-Äule	0,125	0,053
190	L	172	Instandsetzung Brücke über Gutachtal bei Neustadt	0,217	1,957
195	L	187	FDE Mengen – Tiengen*	2,320	0,400

*: Maßnahme liegt im Stadtkreis Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 114	Stützmauer im Zuge der L 114	7911510
L 115	Stützmauer im Zuge der L 115	7911511
L 115	Stützmauer im Zuge der L 115	7911512
L 115	Stützmauer im Zuge der L 115	7911513
L 115	Stützmauer im Zuge der L 115	7911513
L 115	Stützmauer im Zuge der L 115	7911513
L 115	Stützmauer im Zuge der L 115	7911538
L 115	Stützwand im Zuge der L 115/ Gabione rechts oben in Oberbergen	7911546
L 114	Stützmauer im Zuge der L 114	7912524
L 114	Stützmauer im Zuge der L 114	7912526
L 187	Stützmauer im Zuge der L 187	7912555
L 187	Stützmauer im Zuge der L 187	7912556
L 116	Stützmauer im Zuge der L 116/ Stützmauer im Zuge der L 116	7912573
L 116	Stützmauer im Zuge der L 116/ Stützmauer im Zuge der L 116	7912573
L 187	Stützmauer im Zuge der L 187	7912597
L 114	Stützwand im Zuge der L 114 in Wasenweiler/ Stützwand rechts unten in Wasenweiler	7912609
L 114	Stützwand im Zuge der L 114 in Wasenweiler/ Stützwand rechts unten in Wasenweiler	7912609
L 115	Stützwand im Zuge der L 115/ Gabione rechts oben bei Oberbergen	7912647
L 115	Stützwand im Zuge der L 115/ Gabione links unten bei Boetzingen	7912662
L 115	Stützwand im Zuge der L 115 bei Vogtsburg	7912711
L 115	Stützwand im Zuge der L 115 bei Vogtsburg	7912712
L 115	Stützwand im Zuge der L 115 bei Bötzingen	7912713
L 115	Stützwand im Zuge der L 115	7912714
L 112	Stützmauer im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7913552
L 112	Stützmauer im Zuge der L 112 in Unterglottertal	7913595
L 112	Stützmauer im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7913596
L 112	Stützmauer im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7913597
L 112	Stützmauer im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7913599
L 112	Stützwand im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7913601
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	7913614
L 112	Stützwand im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7913682
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914502
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914503
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914506
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914507
L 112	Stützwand im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7914508
L 112	Stützwand im Zuge der L 112 entlang der Glotter	7914509
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914511
L 186	Stützwand im Zuge der L 186	7914563
L 186	Stützwand im Zuge der L 186	7914563
L 186	Stützwand im Zuge der L 186	7914565
L 186	Stützbauwerk im Zuge der L 186	7914566
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	7914567
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	7914568
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	7914570

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914585
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914586
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914587
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914591
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914595
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914596
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914597
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914601
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914633
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914634
L 112	Stützwand im Zuge der L 112	7914635
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	7914640
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	7914642
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	7914681
L 128	Stützbauwerk entlang der L 128	7914683
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914684
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	7914685
L 134	Brücke im Zuge der L 134 über die Möhlin/ Stützwand entlang der L 134	8011514
L 122	Stützmauer im Zuge der L 122	8012560
L 122	Stützmauer im Zuge der L 122	8012607
L 122	Stützmauer im Zuge der L 122	8012608
L 122	Stützmauer im Zuge der L 122	8012619
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8012664
L 187	Stützmauer im Zuge des Ausbaus der L 187, Orteingang Offnadi	8012698
L 125	Bohrpfahlwand mit Natursteinmauer West im Zuge der L 125	8012708
L 125	Stützwand, Natursteinmauer Ost im Zuge der L 125	8012709
L 125	Winkelstützwand und Lärmschutzwand im Zuge der L 125/Winkelstützwand m. vorgesetzten LS-Elementen	8012711
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126 beim Steinwasenpark	8013523
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8013525
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8013526
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8013527
L 126	L 126; Stützwand und Brücke über Busselbach/ Stützmauer im Zuge der L 126	8013528
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8013530
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8013531
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8013532
L 127	Stützwand im Zuge der L 127	8013560
L 127	Stützmauer im Zuge der L 127	8013594
L 127	Stützmauer im Zuge der L 127	8013595
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8013609
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014571
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014572
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014573
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014574
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014575
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014576
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014577
L 128	Stützmauer im Zuge der L 128	8014578
L 156	Stützmauer im Zuge der L 156	8015518
L 156	Stützmauer im Zuge der L 156	8015519

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 172	Stützmauer im Zuge der L 172/ Stützmauer im Zuge der L 172	8015524
L 172	Stützmauer im Zuge der L 172/ Stützmauer im Zuge der L 172	8015526
L 128	Stützwand im Zuge der L 128	8015546
L 172	Stützmauer im Zuge der L 172	8015572
L 172	Hangseitige Stützwand im Zuge der OD L 172 Eisenbach	8015625
L 134	Stützmauer im Zuge der L 134	8111530
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112503
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112503
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112503
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112506
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112507
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112509
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112511
L 125	Stützmauer im Zuge der L 125	8112512
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8112529
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8112529
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8112530
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8112532
L 130	L 130; Brücke über den Talbach/ L 130; Stützwand entlang des Talbach	8112538
L 130	Stützmauer im Zuge der L 130	8112539
L 130	Stützmauer im Zuge der L 130	8112541
L 130	Stützmauer im Zuge der L 130	8112542
L 130	Stützmauer im Zuge der L 130	8112543
L 130	Stützmauer im Zuge der L 130	8112544
L 131	L 131; Brücke über den Klemmbach/ L 131; Stützwand entlang Klemmbach	8112547
L 131	L 131; Brücke über den Klemmbach/ L 131; Stützwand entlang Klemmbach	8112547
L 130	Stützmauer im Zuge der L 130	8112567
L 130	Stützmauer im Zuge der L 130	8112568
L 131	Stützmauer im Zuge der L 131	8112576
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8112581
L 130	Stützwand an der L 130 bei Münsterhalden	8112587
L 125	Stützbauwerk im Zuge der L 125	8112588
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123 in Münstertal	8112593
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123 in Münstertal	8112593
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8113535
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8113536
L 126	Stützmauer im Zuge der L 126	8113539
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113543
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113545
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113546
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113546
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123/ Stützmauer im Zuge der L 123	8113547
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113547
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113548
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113548
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113549
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113552
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113553

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 123	Stützbauwerk im Zuge der L 123	8113554
L 123	Stützbauwerk im Zuge der L 123	8113554
L 123	Stützbauwerk im Zuge der L 123	8113554
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113557
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113558
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113559
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113560
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113560
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113560
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113563
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113667
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113667
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113669
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113670
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113670
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113670
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113671
L 123	Stützmauer im Zuge der L 123	8113695
L 123	Stützbauwerk im Zuge der L 123	8113699
L 123	Stützwand im Zuge der L 123	8113700
L 146	Stützwand im Zuge der L 146	8114546
L 156	Stützbauwerk im Zuge der L 156 rechts oben	8115534
L 156	Stützwand im Zuge der L 156/ Stützwand rechts/unten bei Fischbach	8115537
L 156	Stützwand im Zuge der L 156 rechts unten bei Ha.-Nr. 7	8115542
L 156	Stützwand im Zuge der L 156 links unten in Lenkirch	8115545
L 156	Stützwand im Zuge der L 156	8115546
L 156	Stützwand im Zuge der L 156	8115547
L 156	Stützwand im Zuge der L 156	8115547
L 156	Stützwand im Zuge der L 156	8115548
L 156	L 156; Hangbrücke mit Flügelwänden/ L 156; Stützbauwerk – Seite Lenzkirch	8115553
L 156	L 156; Hangbrücke mit Flügelwänden/ L 156; Stützbauwerk – Seite Neustadt	8115553
L 170	Stützwand im Zuge der L 170	8115573
L 170	Stützbauwerk im Zuge der L 170 Göschweiler	8115588
L 140	Stützmauer im Zuge der L 140	8212537
L 140	Stützmauer im Zuge der L 140	8212537
L 140	Stützmauer im Zuge der L 140	8212537
L 140	Stützmauer im Zuge der L 140	8212539
L 132	Stützwand im Zuge der L 132/ Stützwand bei Badenweiler OT Lipburg-Sehringen	8212541
L 140	Stützmauer im Zuge der L 140	8212620
L 140	Stützmauer im Zuge der L 140	8212622
L 140	Stützmauer im Zuge der L 140	8212623
L 131	Stützwand im Zuge der L 131	8212640
L 132	L 132; Bohrpfahlwand	8212665

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über einen Flutgraben	7812592
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über einen Flutgraben	7812593
L 104	Brücke im Zuge der L 104 über den Krebsbach- Flutkanal	7911507
L 104	Brücke im Zuge der L 104 über den Krebsbach	7911508
L 104	Brücke im Zuge des Neuweg über die L 104	7911537
L 104	Brücke im Zuge der L 104 über die DB/Ortstrasse	7911539
L 104	Fusswegbrücke über die L 104 und Wirtschaftsweg	7911540
L 104	Brücke im Zuge der L 104 über die L 114	7911543
L 114	Brücke im Zuge der L 114 über den Krebsbach	7911544
L 104	Brücke im Zuge der L 104 über den Meisennestgraben	7911545
L 114	L 114; Brücke über einen Geh- und Radweg	7911547
K 4977	Brücke im Zuge der K 4977 über den Dorfbach	7912529
L 114	Brücke im Zuge der L 114 über den Riedkanal	7912546
L 115	Brücke im Zuge der L 115 über den Mühlbach	7912547
L 115	Brücke im Zuge der L 115 über den Falterbach	7912548
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über den Mühlbach	7912566
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über die Alte Dreisam	7912572
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über die Dreisam	7912582
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über den Dammgraben	7912583
L 115	Brücke im Zuge der L 115 über Fussweg	7912618
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über die Dreisam	7912628
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über den Mühlkanal	7912630
L 114	Brücke im Zuge der L 114 über den Herrenmühlebach	7912632
L 187	Brücke im Zuge der L 187 über die Dreisam	7912651
L 115	L 115; Brücke über die SWEG	7912706
L 116	Brücke über den Riedgraben im Zuge L 116 bei Umkirch/ Brücke im Zuge der L 116 über den Riedgraben	7912710
L 116	Brücke im Zuge der L 116 über den Dorfbach	7912724
L 114	L 114; Brücke über den Mühlbach	7912746
L 114	L 114; Geh- und Radwegbrücke über den Mühlbach	7912747
L 114	L 114; Brücke über den Neugraben	7912748
L 112	L 112; Brücke über den Talbach	7913551
L 112	L 112; Wiggisbrücke über die Glotter	7913553
L 112	L 112; Brücke über das Badbächle	7913554
L 127	L 127; Brücke über den Eschbach	7913562
L 127	L 127; Brücke über den Eschbach	7913564
L 127	L 127; Brücke über den Eschbach	7913565
L 112	L 112; Brücke über das Stecklebächle	7913630
L 127	L 127; Brücke über den Scherlenzendobel	7913678
L 112	L 112; Brücke über das Hartererbächle	7913706
L 112	L 112; Schurhammer-Brücke über die Glotter	7914501
L 112	L 112; Brücke über die Glotter	7914505
L 112	L 112; Brücke über die Glotter	7914510
L 112	L 112; Brücke über den Ast der L 127	7914512
L 127	L 127; Brücke über den Eschbach	7914513
L 127	L 127; Brücke über einen Fussweg	7914514
L 186	L 186; Brücke über die Glotter	7914562
L 186	L 186; Brücke über den Wilmendobelbach	7914564
L 128	L 128; Brücke über einen Viehweg	7914599

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 128	L 128; Brücke über einen Fussweg	7914666
L 128	L 128; Brücke über den Hummelmühlenbach	7914668
L 134	Brücke im Zuge der L 134 über den Seltenbach	8011513
L 134	Brücke im Zuge der L 134 über die Möhlin	8011514
L 120	L 120; Überführung einer Gemeindestrasse	8012525
L 187	Brücke im Zuge der L 187 über die Möhlin	8012545
L 120	L 120; Überführung der K 4936	8012546
L 122	L 122; Brücke über die Möhlin und den Mühlkanal/ L 122; Brücke über die Möhlin	8012558
L 122	L 122; Brücke über die Möhlin und den Mühlkanal/ L 122; Brücke über den Mühlkanal	8012558
L 122	L 122; Brücke über die Möhlin	8012559
L 122	L 122; Brücken über den Hexentalbach/ L 122; Brücke über den Hexentalbach	8012562
L 122	L 122; Brücken über den Hexentalbach/ Geh- und Radweg; Brücke über den Hexentalbach	8012562
L 120	L 120; Brücke über den Neumagen	8012571
L 120	L 120; Brücke über einen Fussweg	8012572
L 120	L 120; Überführung einer Gemeindestrasse	8012573
L 120	L 120; Überführung eines Wirtschaftsweges und Bahn/ L 120; Überführung eines Wirtschaftsweges	8012574
L 122	L 122; Überführung einer Gemeindestrasse	8012604
L 122	L 122; Brücke über einen Fussweg	8012610
L 122	L 122; Brücke über einen Feldweg	8012623
L 122	L 122; Brücke über das Rainbächle	8012624
L 125	L 125; Brücke über die Möhlin	8012655
L 125	L 125; Brücke über den Wiedenweg	8012656
L 125	L 125; Überführung einer Gemeindestrasse	8012663
L 125	L 125; Brücke über die Ehegasse	8012665
L 125	L 125; Überführung eines Wirtschaftsweges	8012666
L 125	L 125; Brücke über den Duffernbach	8012667
L 125	L 125; Brücke über den Winkelgraben	8012688
L 125	L 125; Überführung eines Wirtschaftsweges	8012694
L 125	L 125; Überführung eines Wirtschaftsweges	8012695
L 125	L 125; Überführung einer Geh- und Radwegbrücke	8012705
L 126	L 126; Brücke über den Hofsgabenbach	8013524
L 126	L 126; Stützwand und Brücke über Busselbach/ L 126; Brücke über Busselbach	8013528
L 126	L 126; Brücke über den Buselbach	8013529
L 126	L 126; Überführung einer Gemeindestrasse	8013533
L 126	L 126; Brücke über einen Feldweg	8013534
L 126	L 126; Brücke über die Brugga	8013535
L 127	L 127; Brücke über den Eschbach	8013559
L 127	L 127; Brücke über die Dreisam	8013652
L 126	L 126; Brücke über den Mühlbach	8013656
L 126	L 126; Brücke über einen Geh- und Radweg	8013657
L 126 (Ast)	L 126 Ast; Brücke über einen Geh- und Radweg	8013658
L 126	L 126; Überführung der K 4909	8013660
L 126	L 126; Überführung eines Wirtschaftsweges	8013662
L 126	L 126; Brücke über den Hagenbach	8013663
L 126	L 126; Brücke über den Krummbach	8013664
L 127	L 127; Überführung einer Geh- und Radwegbrücke	8013666
L 128	L 128; Überführung eines Geh- und Radweges	8013699
L 127	L 127; Brücke über einen Geh- und Radweg	8013710
L 127	L 127; Brücke über einen Viehweg	8013711

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 156	L 156; Brücken über den Altenwegbach	8014534
L 156	L 156; Brücken über den Altenwegbach/Radwegbrücke neben der L 156 über den Altenwegbach	8014534
L 128	L 128; Brücke über den Griesdobelbach	8014538
L 128	L 128; Brücke über den Spirzenbach	8014539
L 128	L 128; Brücke über den Wagensteigbach	8014540
L 128	L 128; Brücke über den Wagensteigbach	8014541
L 128	L 128; Brücke über den Wagensteigbach	8014542
L 128	L 128; Brücke über den Sägekanal	8014559
L 128	L 128; Brücke über einen Viehweg	8014600
L 128	L 128; Brücke über einen Viehweg	8014601
L 128	L 128; Brücke über einen Viehweg	8014603
L 128	L 128; Brücke über den Sägebach	8014605
L 128	GuR; Brücke über den Diezendobel neben der L 128	8014614
L 128	L 128; Brücke über den Herrenbach	8014621
L 128	GuR; Brücke über den Griesdobelbach neben der L 128	8014625
L 156	L 156; Brücken über den Spriegelsbach	8015501
L 156	L 156; Brücken über den Spriegelsbach/ Geh- und Radwegbrücke neben der L 156	8015501
L 156	L 156; Brücke über die Langenordnach	8015502
L 156	L 156; Brücke über den Reichenbach	8015506
L 156	L 156; Brücke über den Lochenbach	8015517
L 128	L 128; Brücke über den Schildwendebach	8015587
L 128	L 128; Brücke über den Josbach	8015588
L 172	L 172; Brücke über das Gutachtal	8015596
L 172	L 172; Brücke über den Eisenbach	8015604
L 172	L 172; Brücke über den Reichenbach	8015605
L 172	L 172; Brücke über den Eisenbach	8015626
L 134	L 134; Brücke über die Hügelheimer-Runz	8111532
L 134	L 134; Brücke über den Sulzbachkanal	8111533
L 134	L 134; Brücke über den Sulzbach	8111534
L 131	L 131; Brücke über einen Fussweg	8111544
L 132	L 132; Brücke über den Klemmbach	8111545
L 134	L 134; Brücke über den Klemmbach	8111567
L 131	L 131; Brücke über die Friedhofstrasse/ L 131; Brücke über die Friedhofstrasse	8111574
L 131	L 131; Brücke über einen Wirtschaftsweg	8111575
L 131	L 131; Brücke über einen Gehweg	8111580
L 131	L 131; Brücke über einen Fuss- u. Radweg	8111586
L 123	L 123; Brücke über den Neumagen	8112525
L 123	L 123; Brücke über den Neumagen	8112526
L 130	L 130; Brücke über den Simitzbach	8112533
L 130	L 130; Brücke über den Langenbach	8112534
L 130	L 130; Brücke über den Gabelbach	8112535
L 130	L 130; Brücke über den Gabelbach	8112537
L 130	L 130; Brücke über den Talbach	8112538
L 130	L 130; Brücke über den Muldenbach	8112540
L 130	L 130; Brücke über den Neumagen	8112545
L 131	L 131; Brücke über den Klemmbach	8112547
L 123	L 123; Brücke über den Neumagen	8112569
L 125	L 125; Brücke über K 4941 und Sulzbach	8112571
L 125	L 125; Überführung eines Wirtschaftsweges	8112572
L 125	L 125; Brücke über einen Wirtschaftsweg/ Brücke neben der L 125 über einen Wirtschaftsweg	8112574
L 125	L 125; Brücke über einen Wirtschaftsweg	8112574

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 125	L 125; Brücke über einen Wirtschaftsweg	8112575
L 125	L 125; Brücke über einen Fussweg	8112577
L 125	L 125; Brücke über Fussweg	8112578
L 125	L 125; Brücke über einen Geh- und Radweg	8112582
L 131	L 131; Brücke über den Klemmbach	8112584
L 123	L 123; Brücke über einen Geh- und Radweg/ L 123; Brücke über einen Geh- und Radweg	8112589
L 123 N	L 123; Brücke über einen Geh- und Radweg	8112592
L 126	L 126; Brücke über den Sägebach	8113537
L 126	L 126; Brücke über den Sägebach	8113538
L 126	L 126; Brücke über den Haldenbach	8113540
L 123	L 123; Brücke über den Neumagen	8113544
L 123	L 123; Brücke über den Lochmattbach	8113550
L 123	L 123; Brücke über den Glashofbach	8113555
L 123	L 123; Brücke über das Stampfdebächle	8113687
L 123	L 123; Brücke über einen Fussweg	8113688
L 123	L 123; Brücke über den Neumagen	8113689
L 156	L 156; Brücke über den Fischbach	8115535
L 156	L 156; Brücke über den Urseebach	8115538
L 156	L 156; Brücke über den Haslachbach	8115541
L 156	L 156; Hangbrücke mit Flügelwänden/ L 156; Hangbrücke	8115553
L 156	L 156; Brücke über die Gutach	8115554
L 170	L 170; Brücke über die Wutach	8115572
L 182	L 182; Brücke über den Rötenbach	8115576
L 170	L 170; Brücke über den Gewerbekanal	8115596
L 156	L 156; Brücke über das Schwendebächle	8115600
L 156	L 156; Brücke über den Fischbach	8115602
L 156	L 156; Brücke über den Mattenweg	8115603
L 132	L 132; Brücke über einen Fussweg	8211598
L 132	L 132; Brücke über einen Wirtschaftsweg	8211599
L 132	L 132; Brücke über die Lipburger-Strasse	8211603
L 134	L 134; Überführung der Badstrasse/ L 134; Überführung der Badstrasse	8211623
L 134	L 134; Brücke über den Hohlenbach	8211625
L 134	L 134; Brücke über einen Fuss- und Radweg	8211626